

## Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden (mit Ausnahme von § 145a II StPO) nur an den Bevollmächtigten erbeten!
--

Frau Rechtsanwältin **Lena Retschkemann, Salierring 48, 50677 Köln, Tel. 0221 / 22 25 24 - 0**  
wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache-  
Nebenklagesache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren  
erteilt und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit  
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen, nicht jedoch Ladungen i.S.d. § 145a II StPO;
3. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden im Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
6. Akteneinsicht zu nehmen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_